



# SCHUTZMASSNAHMEN VERANSTALTUNGEN

## THE LIVING CIRCLE

Das Schutzkonzept Gastgewerbe der hotelleriesuisse sowie die Zusammenfassung daraus in den Hotels und die gesetzlichen Vorgaben sind die Grundlage für dieses Schutzkonzept. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Für den Storchen Zürich, das Widder Hotel sowie das Alex Lake Zürich gelten folgende spezifischen Massnahmen für Veranstaltungen:

### Schutzkonzept

- Veranstaltungen dürfen nur mit einem Schutzkonzept durchgeführt werden.

### Anzahl Personen

- Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen sitzend sind erlaubt. Stehende Events sind bis auf weiteres nicht erlaubt.

### Abstand halten

- Es dürfen maximal 4 Personen pro Tisch platziert werden und zwischen den Tischen gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern. Im Aussenbereich dürfen maximal 6 Personen pro Tisch platziert werden und zwischen den Tischen gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern.

### Maskenpflicht

- Alle Mitarbeitende tragen jederzeit Masken.
- Alle Gäste tragen eine Maske, wenn Sie nicht an einem festen Platz sitzen.

### Personendaten

- Personendaten der Gäste werden vom Veranstalter erfasst.
- Wir verlangen von jeder Veranstaltung eine Gästeliste.
- Der Veranstalter garantiert, dass er über die vollständige Gästeliste inklusive Telefonnummer, Emailadresse und Postleitzahl verfügt, die er bei Bedarf dem Hotel aushändigt oder er stellt sicher, dass vor Ort beim Einlass der Gäste die Kontaktangaben erhoben werden

### Sauberkeit/Hygiene

- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Seminarteilnehmer werden aufgefordert, möglichst den eigenen Laptop sowie auch eigenes Material (Blöcke, Stifte) mitzubringen. Betriebseigenes Material wird vom Betrieb regelmässig desinfiziert oder entsorgt.
- Sämtliches Material, welches im Veranstaltungsraum stand, muss nach dem Event gereinigt und desinfiziert oder entsorgt werden. Beispiel: Kaffeemaschine, Pinnwände, Flipcharts, Kugelschreiber, Untersetzer etc.
- Händedesinfektionsmittel sind in beiden Häusern in genügender Menge vorhanden und jederzeit zugänglich.